



<https://biz.li/2jct>

MASKENPFLICHT IN FUSSGÄNGERZONEN UND AUF WOCHENMÄRKTEN

Veröffentlicht am 12.01.2021 um 14:11 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Die Region Hannover hat am 7. Januar 2021 eine

"Allgemeinverfügung über Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung" erlassen. Die Stadtverwaltung Burgwedel weist hierzu im Besonderen auf die dort unter Ziffer 5 geregelten Zeiten hin: "Unabhängig von der Einhaltung des Abstandsgebotes gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für das Gebiet der Region Hannover) in Fußgängerzonen werktags (montags bis samstags) in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10 Uhr bis 16 Uhr und b) für Wochenmärkte in der Zeit von 7 Uhr bis 18 Uhr für dort tätige Gewerbetreibende, Marktbesucher*innen und auch Passanten." Der gesamte Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Region Hannover eingesehen werden, der auch über einen Link über die Homepage der Stadt Burgwedel zu erreichen ist.